Ernährung im Feindesland

Autor(en): **Schönmann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Damit die Kranken- oder Militärsanitätsanstalten wissen, ob und von welchem Zeitpunkt an der Soldatensold ausbezahlt werden kann, haben die Rechnungsführer bei allen evakuierten Rekruten auf dem Krankenpass den Vermerk anzubringen: „Gilt ab ..... als ausexerziert und ist von diesem Tage an zum Soldatensold berechtigt".

Solange der Rekrut den Rekrutensold bezieht, kommt die Notunterstützung in Betracht, sofern im übrigen die Voraussetzungen der Verordnung vom 9. 1. 1931 erfüllt sind.

Die kantonale Militärbehörde, bzw. die Gemeinde, verlangen von den Krankenanstalten (Zivilspitäler, Sanatorien, Militärspitäler von Thun oder Andermatt; vom 26. Mai 1941 an von der eidg. Militärversicherung) oder den Militärsanitätsanstalten eine Bescheinigung darüber, bis zu welchem Datum der Rekrutensold bezahl wird.

Sobald der Soldatensold ausgerichtet wird, fallen die Wehrmänner, die hauptberuflich Unselbständigerwerbende sind, unter die Lohnersatzordnung, Wehrmänner, die als Selbständigerwerbende tätig sind, unter die Verdienstersatzordnung und Wehrmänner, die keiner dieser beiden Gruppen angehören, verbleiben bei der Notunterstützung.

Ferner sind zu berücksichtigen:

1. der BRB. vom 21. Mai 1941 betr. Sold- und Krankengeldleistungen an kranke Wehrmänner (Eidg. Gesetzsammlung 1941 S. 556, M. A. B. 1941 S. 48);
2. das Kreisschreiben des BIGA vom 5. Juli 1941 an die Ausgleichskassen betr. Lohn- und Verdienstausfallentschädigung an erkrankte oder verunfallte Wehrmänner.

Ernährung im Feindesland

übermittelt von Oblt. Schönmann, Basel

Eine nicht täglich in der Presse unter den Frontberichten zu lesende Schilderung, wohl aber in Wirklichkeit öfters sich abspielende Szene, vermittelt u. a. der Sch.-Korrespondent aus Berlin in den Basler Nachrichten Nr. 209 vom 2./3. August 1941 in seinen Kriegsbildern aus der Sowjetunion:

„Das gibt es: eine Artillerie-Abteilung, die ihren Tross verloren, also kein Brot mehr für die Leute und keinen Hafer mehr für die Pferde hat. Die Abteilung gehört zu deutschen Truppen, die russische Einheiten im grossen Kreis eingeschlossen halten. Aber die andern Truppen haben auch keinen Überschuss. Vom Standort der Artillerie sieht man ein Dorf, und am Eingang steht die Mühle. Bis dahin hat man einen guten Kilometer zu gehen. Die Mühle steht still. Warum? Brauchen die Russen kein Brot? Oder ist die Ortschaft frei? Da drüben am Waldrand sind Gegner. Sie tauchen auf und verschwinden. Soll man es wagen, in das

Dorf zu schleichen, um nachzusehen, ob es da vielleicht Brot und Hafer gibt? Ein Obergefreiter und ein Kanonier machen sich mit Maschinenpistolen, 500 Schuss Munition und mit der ganzen Tollkühnheit ihrer 20 Lenze auf den gefährlichen Weg. Sie kommen auch gut an den Russen vorbei; offenbar sind es nur wenige, die am Waldrand liegen, um eine Lücke im deutschen Einkreisungsring auszumachen. Die Deutschen kommen zum Dorf, pirschen sich von Haus zu Haus, von Stall zu Stall: alles leer, aber Getreide und Hafer gibt es überall. Auch die Mühle ist verlassen. Die beiden Soldaten fahren auf einem Karren eine ganze Menge Getreide und Hafer an, schleppen das Korn über die „Hühnerleiter“ in die Mühle, und dann müssen sie erst einmal studieren, wie eigentlich das Mahlen vor sich geht. Der eine stammt vom Lande und hat als Junge gute Frundschaft mit dem Müller gehalten. Jetzt dämmert dem Kanonier das alles wieder auf. Er probiert, und schliesslich klappt die Sache. Bis zum Morgen hin arbeiten sie wie besessen. Ein paar Kerzen geben Licht. Inzwischen ist ein deutscher Spähtrupp von fünf Infanteristen zu ihnen gestossen. Vielleicht hat das Klappern der Mühle die Russen aufmerksam gemacht, vielleicht versuchen sie noch einmal, den deutschen Ring zu durchbrechen: jedenfalls hört man das Rasseln von Panzern, Rufe, Kommandos. Die Deutschen jagen die Dorfstrasse hinab, den Russen entgegen, bis dahin, wo die Strasse einen Knick macht und ein Bauernhaus gute Deckung gibt. Da kommen die ersten Feinde an. Mittels leichtem Maschinengewehr und Handgranaten werden Tank und Begleitmannschaft unter Verlust eines Mannes nach kurzem Gefecht erledigt. Die Deutschen nehmen den toten Kameraden mit, laden Mehl und Hafer auf einen grossen Karren, ziehen und schieben die Ladung den Weg hinan. Wo es abwärts geht bis kurz vor die Stellung der Artillerie-Abteilung, setzt sich der Kanonier vorne hin, hält die klobige Deichsel krampfhaft mit den Stiefeln fest, die andern legen sich auf die Säcke, einer kriecht in die mitgenommene hölzerne Teigknetwanne und so sausen sie in scharfem Tempo halsbrecherisch den Hügel hinunter, und die Schüsse, die einmal schnell aufpeitschen, verfehlen das Ziel. Das Mehl reicht für 500 Brote, 50 Säcke Hafer sind gewonnen, der Obergefreite und der Kanonier haben zusammen noch 6 Schuss Munition. Jetzt tragen sie stolz das E. K.“

Die Notportion in ausländischen Armeen

von Oblt. O. Schönmann

Nachstehende Tabelle, deren Inhalt zahlreichem, einschlägigem ausländischem Schrifttum entnommen ist, will einen Überblick über die bei fremden Heeren bestehende Notportion, vielfach auch eiserne Ration genannt, vermitteln. Typisch mag dabei erscheinen, dass auch bei diesem Verpflegungsbestandteil den jeweiligen Ernährungsgewohnheiten und Landesvorräten weitgehendst Rechnung getragen wird.